

BAUKOMMISSIONSSITZUNG STALDEN

CHECKLISTE BAUEINGABE FÜR EINFACHE BAUGESUCHE

(Ohne Vernehmlassung kantonale Dienststellen/ Zuständig Gemeinde)

GRUNDLAGEN	Kant. Baugesetz / Bauverordnung Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
ZUSTÄNDIGKEIT	Gemeinde
ANZAHL DOSSIERS	3 Exemplare
VERÖFFENTLICHUNG	Gemeindeanschlag (eventuell Amtsblatt)
BAUBEWILLIGUNGSPFLICHTIG	<ul style="list-style-type: none">-kleine Fassadenänderungen (Balkongeländer/ Anstriche(bei Farbänderungen)/Läden, Storen neu, Änderung Fensterfarbe, einzelne Fensteränderungen- Anbringen von Sonnenstoren etc.-Antennen / SAT Anlagen-Reklameschilder, Leuchtreklamen falls mehr als 30 m von der Kantonsstrasse entfernt-bewegliche Bauten (mehr als 60 Tage)-kleine Mauern, Terrassierungen-kleine Terrainveränderungen
NICHT BEWILIGUNGSSPFLICHTIG	<ul style="list-style-type: none">-Gebäudesanierung ohne Fassadenänderung (Unterhaltsarbeiten)-Geringe Bauliche Veränderungen im Inneren-kleine Bauten bis 3.0 m3 Volumen (Hundehütte, Sandkasten etc.)
EFORDERLICHE UNTERLAGEN	Baugesuchsformular
	Kartenausschnitt 1:25'000
	Situationsplan mit Unterschrift Geometer
	Projektpläne
	Katasterauszug
	Bei Umbauten oder schwierigem Gelände Fotodossier des bestehenden Zustandes
	Unterschriften aller Stockwerkeigentümer bei Fassadenänderungen